30.6.1949.

Herrn

Dr.F. W e i g l e,

T u t z i n g
Neustätterstr. 78

Sehr geehrter Herr Doktor!

Besten Dank für den Nachruf, der mir sehr gut gelungen zu sein scheint. Gleichzeitig habe ich heute zwei Bitten an Sie:

1.)Wollen Sie bitte die beiliegende Recherche erledigen, vorausgesetzt, dass die betreffende Hs. schon greifbar ist. Das Resultat bitte ich an Herrn Universitätsdozent Dr.H.Beumann (16) Marburg, Calvinstr.8, mitzuteilen.

2.)Bitte ich Sie, einmal zur Militärregierung hinauszufahren und sich zu erkundigen, ob nach den neuen, seit dem 20.Juni geltenden Bestimmungen für die beiden österreichischen und das Schweizer Mitglied der Zentraldirektion noch eine besondere Einreisegenehmigung notwendig ist, wenn sie Anfang September zur Sitzung der Zentraldirektion hierher kommen. Es handelt sich um die Herren Prof.A.von Loehr und L.Santifaller aus Wien und Prof.M.Beck aus Zürich. Gleichzeitig bitte ich zu fragen, ob die österr.Herren dort einer besonderen Ausreise-